

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 26.

Erscheint jeden Samstag.

1. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Begriff und Umfang des Primarunterrichtes nach Art. 27 der Bundesverfassung. II. — Ist das Buchstabiren bei den neueren Methoden des Lesenlehrens noch notwendig oder nicht? — Korrespondenzen. Glarus. — Amtliche Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Aufruf zur Errichtung eines Pestalozzidenkmals.

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ pro II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 10 Rp.

Gleichzeitig zeigen wir an, dass infolge Beschlusses des Zentralaussschusses des schweizerischen Lehrervereins vom 22. April d. J. der Insertionspreis pro Petitzeile vom 1. Juli d. J. an von 10 auf 15 Rp. erhöht wird.

Die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

Begriff und Umfang des Primarunterrichtes nach Art. 27 der Bundesverfassung.

II.

Wir haben im ersten Artikel nachzuweisen versucht, dass der Begriff des Primarunterrichtes im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden ist, sondern dass er durch alle jene Stufen der Volksschule vermittelt wird, welche je nach Umständen und örtlichen Gewohnheiten Primarschule, Alltagschule, Ergänzungsschule, Repetirschule, Sekundarschule, Fortbildungsschule genannt werden. Daraus ergibt sich für den Bund das Recht und die Pflicht, alle diese Schulanstalten unter seine Obhut zu nehmen und für alle Nachachtung der Bestimmungen des Art. 27 zu verlangen.

Was nun im fernern geschehen soll, das hängt davon ab, was der Bund unter genügendem Primarunterrichte versteht. Hält er für seine jungen Bürger eine Bildung für genügend, welche durch die Kinderschule vermittelt werden kann, so wird er von den Kantonen keine anderen Schuleinrichtungen als eben für diese Kinderschule verlangen; denn wenn diese gut eingerichtet ist, so sind die Bedingungen zur Erreichung dessen gegeben, was genügender Primarunterricht heisst. Geht dagegen der Bund von der Ansicht aus, dass eine genügende allgemeine Bildung nur durch den Unterricht von Leuten, welche in

einem reifern Alter stehen, erreicht werden kann, so muss er von den Kantonen fordern, dass sie Schuleinrichtungen für das reifere Jugendalter gründen.

Es ist freilich noch ein dritter Weg denkbar, nämlich der, dass der Bund diese Schulen für das reifere Jugendalter selber übernimmt, wobei er sie unter Lemma 1 des Art. 27 (höhere Unterrichtsanstalten) subsumirt, und das wäre ohne Zweifel diejenige Lösung der Aufgabe, welche den meisten Erfolg verspräche.

In der Tat ist ja zwischen der Kinderschule und der Zivilschule ein wesentlicher Unterschied, ein Unterschied, der von Anfang an unserer Forderung entgegengehalten worden ist, dass die Zivilschule unter diejenigen Anstalten einzureihen sei, welche Primarunterricht vermitteln. Wir sagen aber nichts anderes, als dass die allgemeinen obligatorischen Schulanstalten unter die Forderungen des Art. 27 gestellt werden müssen, weil für sie die Unentgeltlichkeit, die staatliche Leitung und die Konfessionslosigkeit eben so gut gefordert werden müssen und von der Verfassung gefordert sind wie für die Kinderschule. Will der Bund die Schulen für das 18. und 19. Lebensjahr von sich aus organisiren und mit seinen Mitteln unterhalten, so wird er von selbst die oben genannten Grundbedingungen einer gedeihlichen Wirkung derselben ins Leben einführen.

Wir haben in der Lehrerzeitung schon mehrmals unsere Überzeugung ausgesprochen, die dahin geht, dass die Gründung von Schulen für das reifere Jugendalter, von Fortbildungs- oder Zivilschulen oder wie man sie nennen mag, eine Bedingung sei für den glücklichen Fortbestand unseres schweizerischen Gemeinwesens, dass nicht bloß unsere ökonomische Existenz, sondern dass namentlich auch der Grad der Achtung, in dem wir uns in der öffentlichen Meinung anderer Völker befinden, dadurch bedingt sei, dass wir durch eine hohe Geisteskultur unseres Volkes den Mangel an materieller Macht ausgleichen, dass unser Bestreben dahin gerichtet sein muss, in Bezug auf diese Kultur an der Spitze zu stehen. Es ist auch schon

hundertmal und immer wieder mit dem gleichen Rechte gesagt worden, dass ein demokratisch-republikanisches Gemeinwesen ein viel höheres Durchschnittsmass von allgemeiner Bildung bedarf als ein monarchischer Staat mit seinen Standesunterschieden, seiner festgegliederten Bureaokratie und seiner stehenden Armee. Dazu kommt, wie Herr Göttisheim im Ständerate bei Beratung der bundesrätlichen Vorlage über Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung zutreffend bemerkt hat, die Tatsache, dass durch die Bundesverfassung von 1874 in die Hände des Volkes ein viel grösseres Mass von politischen Rechten und von Einfluss auf die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände gelegt worden ist, als es früher der Fall war. Dadurch, dass die Eidgenossenschaft jedem Schweizerbürger ein grösseres Mass von Einfluss auf eidgenössische Dinge gegeben hat, ist ihr auch die Pflicht erwachsen, die unerlässlichen Vorbedingungen für die dem Ganzen zuträgliche Ausübung dieser Rechte zu sichern. Nun tritt die grosse Mehrzahl der stimmberechtigten Bürger des Landes unmittelbar aus den Anstalten, welche den Primarunterricht vermitteln, in das praktische Leben über, und ohne dass sie Anlass gehabt hätte, im reifern Alter diejenigen Belehrungen über die öffentlichen Angelegenheiten zu geniessen, welche nur in diesem reifern Alter verstanden werden können. Man muss einigermassen das Leben mit seinen unendlich verschlungenen Fäden mitgemacht haben, man muss den Gang der Geschäfte in Vereinen, im Handel und Wandel, in den Gemeindeangelegenheiten beobachtet und miterlebt haben, ehe man sich für ein grösseres Ganzes, für die staatliche Organisation eines Kantons oder der Schweiz oder für allgemeine volkswirtschaftliche Angelegenheiten interessirt. Und doch ist es so unendlich wichtig, dass dieses Interesse bei den Stimmberechtigten, beim souveränen Volk vorhanden sei. Wenn es nicht geweckt werden kann, dann löst sich die Gesellschaft in ihre Elemente auf, der einzelne sieht nicht über den Zaun weg, der sein kleines Besitztum umhegt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Notwendigkeit des Zusammenwirkens wird nicht lebendig, und das Resultat der Abstimmungen ist nicht von einem höhern leitenden Gedanken abhängig, sondern durch kurzsichtigen Egoismus bedingt.

Es gibt keinen solideren, keinen fruchtbareren, keinen mehr Leben weckenden und mehr Wohlgefühl schaffenden Staatsorganismus als die demokratische Republik, als die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Aber es ist das nur so lange richtig, so lange dieses Volk ein hohes Mass von durchschnittlicher allgemeiner Bildung besitzt, von einer Bildung, welche dazu fähig macht, den Zusammenhang unter den Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu erfassen und das blos scheinbare, blos momentane Interesse dem wirklichen, bleibenden unterzuordnen und dienstbar zu machen. Wo das nicht der Fall ist, da führt die Demokratie zur Ochlokratie, da wird die Knorzerei gegen alles herrschend, was über die ersten materiellen Bedürfnisse

hinausgeht, da tritt eine Verknöcherung aller Verhältnisse und eine Versumpfung des öffentlichen Lebens ein, in der alles Ideale, alles wirklich Wahre, Grosse und Schöne untergeht, da führt die Demokratie zu gesellschaftlichen Zuständen, die hundertmal unfruchtbarer, geistlähmender, tyrannisirender sind als diejenigen, die aus einem aufgeklärten Despotismus hervorgehen. *Exempla sunt odiosa.*

Alles ist auf der Welt nur relativ gut. Wenn die Zustände bei unsern Nachbarn und unseren Konkurrenten im Kampf ums Dasein besser sind als bei uns, so sind sie bei uns schlecht. Und sie sind weniger gut, sobald das Gefühl der Zusammengehörigkeit weniger entwickelt ist; denn dieser Mangel ruft einer endlosen Kette von falschen Anordnungen und Handlungen der Mehrheit des stimmenden Volkes.

In unsern schweizerischen Völkerschaften herrscht ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit in kleineren Kreisen, in Gemeinden, Bezirken und Kantonen. Dieses Gefühl hat gewiss in manchen Fällen gute Wirkungen geäussert; aber wo es nicht mehr von dem Bewusstsein der schweizerisch-nationalen Zusammengehörigkeit getragen wird, da entstehen sonderbündlerische, separatistische Tendenzen, da entwickelt sich eine Lokalinteressenwirtschaft, die nur darnach trachtet, aus den Hilfsmitteln des Ganzen möglichst viel in die eigene Tasche fliessen zu machen. Solche Tendenzen finden dann immer auch in den Räten ihre Vertreter, die durch volltönende Phrasen ihre Charakterschwäche, ihren Servilismus gegen Sondergelüste, ihren Mangel an Gemeinsinn verdecken und sich durch dieses heuchlerische Gebahren um so sicherer im Ansehen ihrer Wähler zu erhalten wissen, je niedriger der Bildungsstandpunkt und je grösser infolge davon die Kurzsichtigkeit derselben ist.

Die eidgenössischen Subventionen an öffentliche Werke, an Alpenstrassen, an Eisenbahnen, an Verbauungen der Wildwasser, an Aufforstungen und Flusskorrekturen in den Kantonen sind sehr schön; aber man erwartet zu viel von ihnen, wenn man ihnen die Kraft zutraut, das Gefühl der Zusammengehörigkeit ohne weiteres zu wecken und zu erhalten. Sie wecken allerdings manchmal diesen eidgenössischen Sinn, manchmal aber auch mehr nur die eidgenössische Begehrlichkeit, und wenn nicht so viel fliesst, als man verlangt hat, die eidgenössische oder uneidgenössische Unzufriedenheit. Ist der eidgenössische Sinn wirklich da am lebendigsten, wo die meisten eidgenössischen Subventionen hingeflossen sind? Sind von daher die Stimmen gekommen zur festern Organisation unseres Bundes in den Jahren 1874, 1872, 1848?

Wir glauben nicht an die grosse einigende Wirkung dieser Bundessubventionen, und eben so wenig vermögen wir einzusehen, dass dieselbe in dem wünschbaren Mass erreicht werde durch unsere einheitlichen Posten und Telegraphen, selbst nicht durch unser eidgenössisches Militärwesen, obgleich wir dem letztern eine grössere Wirkung zutrauen als jenen zuerst genannten Faktoren. Nur einer

eidgenössischen Schule von wirkungsfähiger Organisation schreiben wir die Kraft zu, den Gedanken der Einheit, der Zusammengehörigkeit aller Glieder unseres Volksganzen zu kräftiger Ausgestaltung zu bringen. Das ist das erste Motiv, das uns wünschen lässt, es möchte der Bund die oberste Stufe der allgemeinen Volksschule in die eigene Hand nehmen und einheitlich organisieren, er möchte eine *eidgenössische Zivilschule* ins Leben rufen.

Wenn dem Bunde durch Lemma 1 des Art. 27 der Verfassung das Recht gegeben ist, ausser der polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, so wird er diese Befugnis erhalten haben, weil man von diesen Anstalten eine dem Bund förderliche Einwirkung erwartet. Nicht weil höhere Unterrichtsanstalten wissenschaftliche und höhere technische Studien pflegen, kann der Bund solche errichten, sondern weil sie dadurch eine eidgenössische, eine einheitliche und einigende Wirkung ausüben, dass ihre Zuhörer unter den Auspizien des Bundes ihre Bildung erhalten, sei diese im übrigen mehr oder weniger auf die Pflege der reinen Wissenschaft gerichtet. In Schweden und Norwegen gibt es Volkshochschulen, die erwachsenen jungen Leuten in einem geschlossenen, zusammenhängenden Kurs eine Bildung vermitteln, die keineswegs Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit macht, die aber darauf gerichtet ist, die jungen Leute zu tüchtigen, leistungsfähigen Bürgern des Landes zu machen. Dieser Zweck ist von solcher Bedeutung, dass man sich nicht scheut, diese Anstalten, die schliesslich auch eine Art Primarunterricht vermitteln, mit dem Namen von Hochschulen zu belegen. Wären diese Hochschulen bei uns höhere Unterrichtsanstalten, oder wären sie eine Stufe der Volksschule, etwa wie man die fakultativen Sekundarschulen in das System der Volksschulstufen einreicht?

Wenn die Gesetzeskundigen und Schriftgelehrten finden und nachweisen, respektive durch einen ablehnenden Beschluss der beratenden Behörden entscheiden, dass die Kreirung einer eidgenössischen Zivilschule von Bundeswegen konstitutionell unzulässig ist, so bleibt nichts anderes übrig, als dieselbe kantonal zu gestalten und ihre Ausbildung durch eidgenössische Subsidien zu beeinflussen. Denn dass solche Schulen einen bedeutenden Kraftaufwand in Anspruch nehmen, das kann nicht bezweifelt werden. Wo ihre Leitung als eine Zugabe zu der übrigen Tätigkeit der Lehrer der Volksschule erscheint, kann unmöglich das gleiche Ziel erreicht werden wie da, wo sie die Hauptaufgabe des Lehrers ausmacht. Erst wenn eine besondere Lehrerschaft mit dieser Schulstufe betraut werden kann, lassen sich diejenigen Früchte von ihr gewinnen, welche unser öffentliches Leben in dem oben angedeuteten Sinn zu beeinflussen im stande sind. Eine solche Lehrerschaft aber zu schaffen und in dauernder Tätigkeit zu erhalten, das ist eine Aufgabe, die über das Vermögen mancher kleinen Kantone hinausgeht, und auch den grossen wäre die Errichtung von wirkungsfähigen Zivilschulen in

hohem Masse erleichtert, wenn der Bund gerade in der Art unterstützend eintreten würde, dass er für die Ausbildung der Lehrerschaft der Zivilschulen besorgt wäre.

Wir müssen uns erlauben, in einem folgenden Artikel noch einmal auf diese Frage zurückzukommen.

Ist das Buchstabiren bei den neueren Methoden des Lesenlehrens noch notwendig oder nicht?

Welcher ältere Lehrer erinnert sich nicht noch des seligen Vergnügens von ehemals! Be, u, än — Bun; de, e, äs — des, Bundes; ä, a, än, de — land, Bundesland; a, äm — am, Bundeslandam; äm, a, än, än — mann, Bundeslandammann!

Es war wirklich eine köstliche Musik, wenn so die ganze Klasse aus vollem Halse einsetzte und jeder Kopf das Lied treulich begleitete. Und wie lieb waren uns Schülern diese Buchstabirübungen! Man musste dabei nichts denken, nichts tun. Der Schulmeister sang ja getreulich mit, d. h. er sang vor. Schauten wir auf seinen süssen Mund, so konnten wir es ihm meist „ertreffen“. Freilich hie und da, wenn wir in einem verzwickten tz, dt, ch, st oder sch nicht „zu Wege“ kamen und doch nichts „überhupfen“ durften, da setzte es ein Donnerwetter ab mit Blitz und Hagelschlag. So kreuzdumme Schüler, die nicht einmal buchstabiren und richtig lesen lernen möchten, hätte er noch nie gehabt; das war die stereotype Redensart des geplagten Alten. Jede Klasse musste sich das sagen lassen und immer wurde geschimpft, wie die Schuljugend nicht nur von Jahr zu Jahr körperlich kleiner, sondern auch geistig verkümmert sei, und wie man es nur nicht einmal mehr dazu bringe, ein Sätzlein richtig lesen und wieder orthographisch richtig schreiben zu lehren.

Da kamen einige „neue Pädagogen“, die alles besser wissen wollten als die praktischen alten. Sie posaunten in der ganzen Welt aus, man habe jetzt eine „Maschine“ erfunden, vermittelt welcher man das Lesen und Schreiben ganz unvermerkt ohne Stock und Fluch, gleichsam eines Morgens nüchtern erlernen könne. *Schreiblesemethode* heisse das Ding mit einem fremden Wort; ein deutsches sei bis zur Stunde noch nicht herausgekommen.

B, k, l, m, n tönte es jetzt kaum hörbar. Wir Schüler mussten im Anfang selber darüber lachen. Noch mehr lachten aber unsere ältern Geschwister. Diese foppten uns aus, so dass wir bald das Namenbüchlein samt der Schule und dem Lehrer ins Pfefferland gewünscht hätten. Der Lehrer merkte das und wenig hätte gefehlt, die neue „Maschine“ wäre von ihm ausser Kurs erklärt worden. Sagten ja doch auch alle Eltern übereinstimmend, das sei dummes Zeug; sie hätten es zu ihrer Zeit ja immer nach der alten Manier gemacht und es hab's gut gegeben.

Der Herr Inspektor allein war's, der nicht „lugg“ geben wollte, und so ist es dann gekommen, dass man sich in kurzer Zeit in das Unvermeidliche gefügt hat; die

Buchstabirmethode wurde mehr und mehr verdrängt, so dass man heute nur noch sehr selten derselben begegnet, wenigstens in den ersten Klassen oder Kursen.

Mit diesem ist aber nicht gesagt, dass sie in Vergessenheit geraten wäre; ältere Lehrer erinnern sich derselben im Gegenteil noch mit Sehnsucht und wollen gar behaupten, dass sie gegenüber der Schreiblesemethode entschiedene Vorzüge aufzuweisen hätte. Es werde ja doch allseitig zugegeben, dass die alte Schule im Sprachunterricht Besseres, namentlich Gründlicheres geleistet habe als die neue. Die Kinder hätten vormals fertiger gelesen und korrekter geschrieben, was namentlich der damals üblichen Buchstabirmethode zugeschrieben werden müsse.

Auf den ersten Blick hat diese Ansicht etwas Bestechendes. Wir wollen auch nicht kurzweg in Abrede stellen, dass der alten Schule der Vorzug in Hinsicht auf sprachliche Leistungen gebühre. Sie mag, da sie sich fast ausschliesslich mit den Elementen befasste, in diesen mehr Gründlichkeit erzielt haben, wenn schon nicht zu leugnen ist, dass unsere Schulen doch in jeder Hinsicht besser situiert sind. Will man die Leistungen wirklich gegeneinander messen, so sei man gerecht und stelle nicht die Arbeiten der guten Schüler von ehemals neben diejenigen der geringen von heute. Fleissige und gutbegabte Schüler werden es unter allen Umständen zu ordentlichen Leistungen bringen, auch wenn der Lehrer — wie man sagt — „keine Hex ist“. Solche Kinder bilden sich auch ausser der Schule fort; denn der regsame Menscheng Geist findet überall Nahrung. Wie war es aber mit den schwachen Schülern? Diese liess man einfach sitzen und sagte dem Inspektor mit einem kurzen Wort: „Mit diesen ist nichts anzufangen.“ Und wie gross war die Zahl dieser Verstossenen!

Wie es dann mit den schönen, poetisch und philosophisch gehaltenen Aufsätzen zugegangen, das weiss jedermann. Noch jetzt kann man sie hie und da in einer Schule lesen, aber meist in solchen, wo der Lehrer selbst ein barbarisches Deutsch spricht, daneben aber Unverfrorenheit genug besitzt, seinen Kindern aus einer Aufgabensammlung einfach das Passende (oft auch Unpassendste!) zu diktieren oder es ihnen wenigstens vorzulesen, bis es jeder Zaunstecken auswendig hersagen kann.

Doch sitzen wir über die alte Schule nicht zu Gericht. Eine solche Splitterrichterei steht uns nicht wohl an, so lange uns täglich an den eigenen Balken beste Gelegenheit zu allerlei Kraftübungen geboten ist. Denn auch unsere Schule ist noch unbeholfen genug, so dass wir keinen Grund haben, mit Verachtung auf die frühern Jahrzehnte zurückzuschauen. Sie strebten an, was sie unter ihren Verhältnissen konnten und vertrösteten sich daneben auf eine bessere Zukunft, wie wir es heute noch tun, wenn uns in einer trüben Stunde der Mut entfallen will. Auch in der Schule steht eben der Barometer nicht immer gleich hoch. Selbst der beste Lehrer, der für das hochwichtige Amt wirklich *geboren* ist, hat Momente, wo

seine Hoffnungen bedeutend herabgestimmt werden. Er ist nicht ein Künstler, der eine einmal überwundene Schwierigkeit nun wirklich und für alle Zeiten überwunden hat; er mag sich gefördert sehen, so kommen ihm die Schüler doch immer wieder *als Kinder* in die Schule, ja er nimmt von Zeit zu Zeit wieder Rohmaterial auf, an dem die Arbeit von vorn anhebt. Das ist unser Los. Beklagen wir es nicht und verzagen wir deshalb nicht. Was heute an unsern Schülern noch gar unvollkommen scheint, das kann im Lauf der Zeit, wenn sie im Leben es verwerten sollen, sich doch bewähren. Die beste Schule ist immer doch das Leben selbst, und wenn die alte Schule heute belobt wird, so ist es eben dem Umstand zuzuschreiben, dass ihre Leute durch diese Schule des Lebens schon gegangen sind und sie vielfach gut zu nutzen verstanden.

Doch kehren wir von unseren Reflexionen wieder zum Buchstabiren zurück. Ältere, wohlverfahrene Lehrer, die wir im übrigen durchaus nicht schelten wollen, die aber offenbar etwas hinter der Zeit zurückgeblieben sind, verlangen auch heute noch, und — wie sie glauben — in Anbetracht der zurückgehenden Leistungen unserer Schule mit immer grösserem Recht, dass im zweiten und dritten Kurs mit den Schülern das Buchstabiren aus dem FF geübt werde — „bis zur unverlierbaren Fertigkeit“. Nur so werden wir es dazu bringen, dass sie beim Lesen ein Wort richtig anschauen lernen; nur so werden sie auch bei ihren schriftlichen Arbeiten Dehnung und Schärfung der Wörter, resp. der einzelnen Laute, wie auch die Silbentrennung richtig zu handhaben wissen. Diese Ansicht sitzt vielerorts noch fester, als man glauben sollte, und wir sind ihr an Orten begegnet, wo wir sie am allerwenigsten vermutet hätten.

Fassen wir sie etwas näher ins Auge.

Ein Mittel zum Lesenlernen ist das Buchstabiren nicht mehr. Dass andere Methoden leichter und besser zum Ziele führen, das hat im Lauf der Jahre nun doch fast jeder gemerkt. Schreiber dies besinnt sich nur einer Schule, wo er in letzten Jahren die Kleinen nach der alten Manier lesen hörte. Der Himmel scheint selbst wenig Gefallen dran gefunden zu haben; er hat den betreffenden Lehrer an einen Ort versetzt, wo ihm hoffentlich der Sprachunterricht nicht mehr überbunden ist. Wenn die Methode noch eine Existenzberechtigung hat, so fusst sich diese wohl mehr auf ihre Dienstleistung in der Rechtschreibung oder besser bei der gemeinsamen Korrektur von Diktaten. Nicht dass der Schüler nun wirklich gezwungen werden könnte, beim Buchstabiren jedes Wort so genau anzusehen, dass das Wortbild für alle Zeiten festgenagelt wäre in seinem Gedächtnis; Fehler haben wir seinerzeit auch gemacht und können es — trotz der Vortrefflichkeit der damaligen Methode — heute noch. Wohl aber kann man es mit dem Stocke in der Hand erzwingen, dass die ganze Klasse nachsieht, wie Wort für Wort zersetzt und wieder zusammengeleimt wird. Ein

paar Flüche, einige Rippenstösse und etliche fliegende Haarbüschel — dann sind alle Arbeiten korrigiert, und der Lehrer ist mit dem Stundenschlag frei. Hie und da ein Fehler kann aber doch „überhüpft“ worden sein, namentlich wenn mit dem Nachbar rechts oder links ein Abkommen ist getroffen worden, dass er für einen Apfel oder für einen Griffel bestmöglich die Augen zudrücken soll. Und ob die Arbeit im übrigen rein oder unrein, sorgfältig oder flüchtig gemacht worden, das weiss der Lehrer noch nicht. Was nützen aber die Schönschreibestunden, wenn in den Sprachstunden gesudelt werden darf? Unsere Meinung ist also, die Klassenkorrekturen seien von zweifelhaftem Wert und ibretwegen müsse die Buchstabirtrulle nicht in Bewegung gesetzt werden; die schriftlichen Arbeiten der Schüler sollen vom Lehrer selbst geprüft werden und zwar genau und nach allen Seiten. Ein blosses: „Löscht aus, ich habe nicht Zeit“, erzieht Pfuscher.

Aber auch dann, wenn man mit der ganzen Klasse die Arbeiten bespricht oder eine eigentliche gemeinsame Korrektur für angezeigt erachtet, auch dann behilft man sich leichter und vorteilhafter auf andere Weise. In der Regel soll doch wohl von dem betreffenden Worte angegeben werden, ob es mit einem grossen oder kleinen Anfangsbuchstaben, mit Dehnung oder Schärfung zu schreiben ist. Da sagt also der Schüler einfach: „Gross — klein — mit h — ohne h — zwei n — ck“ etc. Er merkt überhaupt das Charakteristische des Wortes bald heraus und bei besonders schwierigen Wörtern wie „jetzt — tot“ wird er von selbst sämtliche Laute einandernach nennen, wie er auch bei Fremdwörtern, wenn auch nicht mit einer gewünschten Zugenfertigkeit, so doch nach einigem Besinnen die Zusammensetzung klarlegen kann.

So glauben wir dargetan zu haben, dass das zeitraubende und geisttötende Buchstabiren entbehrlich ist, und wenn es uns gelungen sein sollte, dasselbe auch nur einen Schritt weiter nach der Rumpelkammer zurückzudrängen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht. K.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. Montags den 5. Juni waren die glarnerischen Lehrer zahlreich zu ihrer Frühlingskonferenz in Schwanden versammelt. Nach Absingung des schönen Liedes: „Was ist das Göttlichste auf dieser Welt“ und Belesung des letzten Protokolls hielt der Präsident, Herr Lehrer J. Zopfi in Glarus, eine bedeutsame Eröffnungsrede, in welcher er vorerst des Hinschiedes der seit der letzten Hauptkonferenz verstorbenen Mitglieder gedenkt, der Herren *Riemann* und *Herr* in Glarus, *Hunger* auf Sool, sowie auch des ausgezeichneten Schul- und Staatsmannes, Herrn alt Landammann *Schindler*. Sodann drückt er seine Freude aus über die Zusammenkünfte für gemeinsames Wirken, welche absolut notwendig seien, um uns vor Einseitigkeit zu bewahren, sowie stetsfort der Fortbildung und der grossen Verantwortlichkeit uns bewusst zu bleiben. Die Verhandlungen seien allerdings nicht immer von gleicher Wichtigkeit, wie dies auch bei anderen Vereinen und Behörden zutrefte, dennoch stelle jede Zeit wieder ihre besondern Anforderungen und Aufgaben. Redner erinnert an den Entwurf

des eidgenössischen Schulgesetzes; vom Entwurf bis zur Ausführung werde es noch schwere Kämpfe erfordern, aber eine freisinnige Lehrerschaft werde ihre Pflicht kennen. Im vergangenen Jahr sei die Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend vielfach besprochen und dem Vater des Kindergartens, Friedrich *Fröbel*, zu Ehren ein Fest gefeiert und ein eigener Kindergartenverein gegründet worden; es seien diese Bestrebungen aller Anerkennung wert, aber man soll sich vor den Extremen hüten. Im weitern kommt der Sprechende auf die hohe Wichtigkeit einer gesunden und praktischen Bildung und Erziehung der Töchter als künftiger Hausmütter zu sprechen und hebt mit Anerkennung hervor, dass fürs Arbeitsschulwesen viel geleistet werde, aber in intellektueller Beziehung mangle noch vieles. Auch der Charakterbildung müsse viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet und Wichtigkeit beigelegt werden. Die Richtung der Zeit sucht der Jugend alles leicht zu machen, sie vor jeder Anstrengung und jeder Unannehmlichkeit zu bewahren. Der dadurch förmlich anerzogenen Willensschwäche müsse energisch entgegengearbeitet werden. Der Präsident schliesst mit dem Appell: Unsere Lösung sei: „Die Schule sich selbst und dem modernen Staate!“

Als erstes Hauptgeschäft folgte der *Generalbericht* über die Tätigkeit der vier Filialvereine im abgelaufenen Vereinsjahre. Aus demselben wollen wir nur einige der Themata, die behandelt worden, anführen: 1) Zur Orthographiefrage. 2) Vergleichung zwischen den Eberhard'schen und Rüeegg'schen Lesebüchern. 3) Über die Prinzipien im Geographieunterricht. 4) Über das innere Schulleben der letzten vier Dezennien. 5) Über den Wert der Schulzeugnisse. 6) Zur Verbindung zwischen Schule und Haus. 7) Pestalozzi als praktischer Schulmann. 8) Die Bilder aus dem Leben häuslicher Erziehung von Thomas Scherr. 9) Die häufigen Klagen über das rohe Betragen der Schüler. 10) Was hat die hohe Bundesbehörde in Bezug auf § 27 der Bundesverfassung getan? 11) Etwas über die Bildung der Erde, Geologie und Geognosie. 12) Über Friedrich Schiller: Kritisches und Biographisches. 13) Zum Impfstreit. 14) Meteorologie in Berücksichtigung der Hydrostatik der Schweiz, insbesondere des Kantons Glarus. 15) Über öffentliche Meinungen u. s. w. Der interessante Bericht wurde Herrn Kundert in Netstall geziemend verdankt. Betreff Gründung, resp. Beitritt zur schweizerischen *Sterbekasse* wurde mit dem Zentralkomitee in Basel korrespondiert; es zeigte sich aber, dass diesfalls von einem Obligatorium abstrahirt werden und jedem einzelnen der Beitritt überlassen bleiben müsse. — Der Wunsch, ein passenderes Lesebuch für die Repetirschulen zu erhalten, wurde vom Präsidium des Kantonsschulrates, Herrn Oberst Trümpi, und Herrn Schulinspektor Heer dahin beantwortet, dass die Behörde die nämliche Angelegenheit auch schon ins Auge gefasst und dass einstweilen neben dem st. gallischen Ergänzungsschullesebuch auch das thurgauische, das von einigen Votanten als zweckmässiger bezeichnet werde, in etlichen Exemplaren zur Zirkulation angeschafft werden solle. Referent kann hiebei die Bemerkung nicht unterdrücken: Früher, als in politischer Beziehung die vollste Dezentralisation herrschte, hatten manche Kantone ein und dasselbe Lesebüchlein, wir erinnern namentlich an den „Schweizerischen Kinderfreund“; jetzt, da im Politischen immer grössere Zentralisation angestrebt wird, will jedes Kantönli ein eigenes apartenes Lesebüchli haben. — Nachdem das neue Orthographiebüchlein vom löblichen Kantonsschulrat gratis unter die Lehrer verteilt und die Angelegenheit in den Filialkonferenzen behandelt worden war, kam sie nun auch in der Hauptkonferenz zur Sprache. Nahezu einstimmig wurde sie angenommen; man hatte übrigens keine andere Wahl mehr, da die grossen Kantone in Sachen schon vorausgegangen waren. — Aus der von Herrn Verwalter Blesi vorgelegten Rechnung des „Schindler-

stifts“ ist hervorzuheben, dass im abgelaufenen Jahre drei Stipendien verabfolgt wurden. In diesem Momente gedachte die Versammlung mit besonderer Anerkennung und Pietät des jüngst verstorbenen Stifters, Herrn alt Landammann Schindler.

Nach dem Mittagessen fand die Rechnungsvorlage der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse statt. Dieselbe spendete an alte Lehrer, Witwen und Waisen im verflossenen Rechnungsjahre 5116 Fr. 20 Rp. Das Kapital erreicht nun die Summe von zirka 71,630 Fr. An Legaten nahm die Kasse ein 5500 Fr., eine Summe wie noch in keinem frühern Jahre; dankenswert ist auch der jährliche Staatsbeitrag von 1800 Fr. Aus Gesundheitsrücksichten legt Herr Ratschreiber J. Kamm, der neun Jahre in trefflicher Weise die Verwaltung besorgte, seine Stelle nieder; an seine Stelle wird Herr Lehrer Vogel in Glarus gewählt. — Nach Abwandlung der zahlreichen Traktanden wechseln noch einige Lieder und Tischreden ab, bis die Lokomotive die Teilnehmer entführt. Es war im ganzen eine schöne Konferenz, obschon der Regen in Strömen floss; vielleicht auch gerade deswegen war sie das. Als Versammlungsort für die Herbstkonferenz wurde *Ennenda* bezeichnet.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die definitive Wahl des Herrn Gonzalve Chatelain zum Lehrer der Mädchensekundarschule in Pruntrut wird genehmigt.

Dem Herrn Hess, Organist an der Münsterkirche in Bern, wird die *Venia docendi* für Musik und Musikgeschichte an der Hochschule erteilt.

Verteilung der Stipendien pro Schuljahr 1882/83:

a. *Mushafenstipendien:*

| | | | |
|--|-------|------|-----|
| 1) An 26 Studirende der protest. Theologie | total | 9700 | Fr. |
| 2) „ 15 „ des Rechtes | „ | 3100 | „ |
| 3) „ 16 „ der Medizin | „ | 5600 | „ |
| 4) „ 20 „ Philosophie | „ | 7900 | „ |
| 5) „ 2 Kunstschüler | „ | 800 | „ |
| 6) „ das Gymnasium Bern für Stip. u. Freipl. | „ | 4535 | „ |

Total 31635 Fr.

b. *Jurassische Stipendien:*

| | | | |
|------------------|---|-----------------------|---|
| An 14 Studirende | „ | 5100 | „ |
| | | Gesamtsumme 36735 Fr. | |

KLEINE NACHRICHTEN.

Schweiz. Der eidgenössische Verein hielt letzten Sonntag in Olten Sitzung und beratschlagte unter Ausschluss von Vertretern der Presse über das Schenk'sche Programm. Wie es scheint, ist der Verein willens, schon gegen den eidgenössischen Erziehungssekretär eine Referendumsabstimmung zu provozieren. So ist's recht! Das gibt eine klare Situation! — Nur eines begriffen wir nicht, nämlich wie dieser Verein zu seinem unheiligen Tun den Sonntag hat wählen können, wenn wir nicht wüssten, dass der gute Zweck vieles entschuldigt.

Bern. R. Am 9. und 10. Juni trat in Bern zum zweiten Mal die Konferenz von Regierungsabgeordneten zusammen, welche erstmals am 6. September 1881 in Zürich getagt hatte, zur Vorbereitung eines Konkordats über gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer. Das Konkordat war inzwischen auf Grund der ersten Beratungen durch eine Spezialkommission ausgearbeitet worden und gelangte nun zur artikelweisen Beratung, an deren Schluss es einstimmig angenommen wurde. In Ausführung von Art. 4 des Konkordats legte sodann die Spezialkommission auftragsgemäss auch den

Entwurf eines Prüfungsreglementes vor, der nach einer einlässlichen Beratung ebenfalls angenommen wurde. Beide Aktenstücke, auf die wir zurückkommen und die wir in extenso mitteilen werden, sobald die schliessliche Redaktion durch das Bureau festgestellt sein wird, sollen nun den Kantonsregierungen zugestellt werden mit der Einladung, eine vorläufige Erklärung über ihre Geneigtheit zum Beitritt oder Nichtbeitritt in Bälde abzugeben. Die erforderlichen Anordnungen zum definitiven Beitritt erfordern in manchen Kantonen einen längeren Zeitraum. Es wird vorläufig zu diesem Zwecke ein volles Jahr in Aussicht genommen. Als Organ der Abgeordnetenkonferenz zum Verkehr mit den Kantonen wird die Erziehungsdirektion von Bern bezeichnet, unter deren Präsidium die Verhandlungen stattgefunden haben.

Am 10. Juni nach Schluss der Abgeordnetenkonferenz für das Konkordat traten sodann die Erziehungsdirektoren fast aller Kantone zu einer Konferenz zusammen, in welcher hauptsächlich über die Rekrutenprüfungen und den vom Bunde geforderten Turnunterricht verhandelt wurde.

Auf den Abend des 8. Juni hatte der Grütliverein der Stadt Bern eine allgemeine Versammlung zur Besprechung der kantonalen Schulgesetzesrevision ausgeschrieben und als Referenten bestimmt Gymnasiallehrer E. Lüthi, der bereits im Grütliverein sein Reformprojekt entwickelt hatte, und Professor Rüegg, dessen Hauptaufgabe es war, von seinem Standpunkt aus die Vorschläge Lüthi's zu beleuchten. Die Versammlung war recht zahlreich und zeigte, dass für die bevorstehende Revisionsarbeit ein allgemeines Interesse vorhanden ist. Die Gedanken Lüthi's traten in der mündlichen Auseinandersetzung klarer und bestimmter hervor, als es in den Thesen der Fall ist. Sie gipfeln in folgenden Punkten: Die mangelhaften Leistungen der bernischen Volksschule haben ihren Grund in einer verfehlten Schulorganisation und in unserer Verwendung zahlreicher weiblicher Lehrkräfte; geholfen kann und soll werden durch engeren Anschluss der Schule an „die Bedürfnisse des praktischen Lebens“. Dies soll vermittelt werden teils durch Reduktion der Primarschulzeit (Fallenlassen des neunten Primarschuljahres und dafür Einführung von Fortbildungsschulen), teils durch Reduktion der Zahl der Lehrkräfte (grössere Inanspruchnahme jeder einzelnen Lehrkraft durch gesetzliche Einführung des abteilungsweisen Schulbesuchs), teils durch grössere Berücksichtigung des gewerblichen Lebens durch den Primarunterricht, teils endlich durch grössere Freiheit der Gemeinden in Leitung des Schulwesens. Die gedruckt vorgelegten Thesen des Herrn Lüthi lauten:

1) Die Volksschule ist für das Volk und soll — wenn sie nicht zum Ruin des nationalen Wohlstandes dienen will — die Jugend besser auf das praktische Leben vorbereiten.

2) Die bisherigen Leistungen der bernischen Volksschule entsprechen den für sie gebrachten Opfern nicht.

3) Bei einer zweckmässigen Organisation kann durch bessere Verwendung der vorhandenen Mittel weit mehr geleistet werden.

4) Es sollen den Gemeinden im Schulwesen grössere Befugnisse eingeräumt werden, damit sie Gelegenheit haben, die Schulen den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.

5) Die Absenzen der Lehrer und Schüler sind viel strenger zu bestrafen.

6) Aus Rücksicht auf das praktische Leben fällt das neunte Schuljahr weg und an dessen Stelle tritt:

a. eine vierjährige obligatorische Fortbildungsschule mit wöchentlich vier Stunden Unterricht im Winter;

b. die freiwillige gewerbliche oder landwirtschaftliche Winterabendschule.

7) Es ist in den Primarschulen der abteilungsweise Unterricht einzuführen. Dadurch wird erzielt:

- a. eine bedeutende Reduktion der Zahl der Lehrkräfte;
 b. eine Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldungen auf 1000 Fr.;

c. Reduktion der Schülerzahl auf ein Maximum von 50 per Klasse (statt 80).

8) Die Ferien sind auf ein Maximum von drei Monaten zu beschränken.

9) Dagegen steht es den Gemeinden frei, für das siebente und achte Schuljahr den Unterricht im Sommerhalbjahr auf vier Stunden per Woche zu reduzieren.

10) Einführung des Handfertigkeitunterrichtes.

Prof. Rüegg folgte in seinem einlässlichen Vortrag dem Gedankengang Lüthi's und fasste seine Ansichten in folgende Schluss-Sätze zusammen:

1) Die Leistungen der bernischen Volksschule entsprechen nicht in befriedigendem Masse dem in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten „genügenden Primarunterricht“.

2) Als wesentliche Mittel zur Hebung der Leistungsfähigkeit müssen bezeichnet werden:

a. Strengere Bestimmungen über die Absenzen und strengere Vollziehung dieser Bestimmungen.

b. Vermehrung der Schulzeit und zwar

1) während des Sommers bei den Schülern der ersten sechs Schuljahre, wogegen die Stundenzahl der letzten drei Jahre auf wöchentlich 12 per Sommerschulwoche ermässigt werden könnte;

2) Gründung von obligatorischen und freiwilligen Fortbildungsschulen im Sinne von lit. a und b in These 6 des Herrn Lüthi.

c. Erleichterung des Schulbesuchs und der Schularbeit teils durch Errichtung neuer Schulen da, wo der Schulweg zu gross ist, teils durch organisirte Sorge für bessere Nahrung und Kleidung armer Schulkinder.

d. Richtige Benutzung der bestehenden Gemeindefreiheit in Bezug auf den Unterrichtsplan und Befugnis der Gemeinden zur Einführung des abteilungsweisen Schulbesuchs sowie des Unterrichts für Knaben in den Handfertigkeiten.

Wegen der vorgerückten Zeit konnte die Diskussion sich nicht, wie es zu wünschen gewesen wäre, entwickeln; nur Dr. Kummer, der frühere Erziehungsdirektor und Redaktor des gegenwärtigen Schulgesetzes, fand für seine Auseinandersetzungen noch ein aufmerksames Publikum. Er sprach sich wie Herr Rüegg entschieden gegen jede Verkürzung der neunjährigen Primarschulzeit aus. Eine Abstimmung fand nicht statt; allein die grosse Mehrzahl der Versammlung zeigte auf unzweideutige Weise, dass sie nicht gewillt sei, das neunte Schuljahr gegen zweifelhafte Experimente umzutauschen.

Frequenz der Universität Bern im Sommersemester 1882:

| | Berner | Andere Schweizer | Ausländer | Summe |
|------------------------------|--------|------------------|-----------|-------|
| Evang.-Theologische Fakultät | 26 | 3 | 7 | 36 |
| Kathol. „ „ | 2 | 8 | — | 10 |
| Juridische „ „ | 104 | 18 | — | 122 |
| Medizinische „ „ | 48 | 61 | 48 | 157 |
| Philosophische „ „ | 35 | 12 | 5 | 52 |
| | 215 | 102 | 60 | 377 |
| Veterinärschule | 15 | 18 | — | 33 |
| Auskultanten der Hochschule | | | | 31 |

Gesamtzahl der Zuhörer 441

In der medizinischen Fakultät sind 27 weibliche Studenten eingeschrieben, in der philosophischen 3.

Tessin. Letzten Mittwoch sind 23 skrophulöse Kinder aus dem Kanton nach Venedig abgereist, um die Seebäder zu gebrauchen.

Luzern. Das „Vaterland“ sieht für die Katholiken einen schweren Kampf nahen um das Unterrichts- und Erziehungswesen und ruft deshalb die Getreuen nicht gerade unter die Waffen, aber doch zum kräftigen Abonniren auf. *Z. P.*

Belgien. Es besteht hier die Einrichtung, dass je die Hälfte des Abgeordnetenhauses und des Senates in Erneuerung fällt. Diese Wahlen, vom 13. d., nun haben dazu geführt, dass die Mehrheit der Liberalen im Abgeordnetenhaus von 14 auf 18, im Senate von 4 auf 7 Stimmen gestiegen ist. Es ist das um so bemerkenswerter und erfreulicher, als auch in Belgien der Kampf um die Schule zwischen Staat und Kirche das politische Leben beherrscht, so dass der Wahlsieg einen Sieg der Staatsschule über die Konfessionsschule bedeutet.

Hessen-Nassau. Auf dem Mittelrheinischen Lehrertage sprach man über den „volkswirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule“. *Funk*, der einen „Arbeiter-Katechismus“ herausgegeben hat, wies nach, dass besagter Lehrgegenstand wegen seines Nutzens für die Verstandesbildung, wegen seiner erziehlischen, sittlichen Kraft und seines Wertes für das praktische Leben berechtigt, notwendig — anfangs nur anlehnd, später in kleinen Kursen, im dritten Jahre als Ganzes zu behandeln sei. — Rektor *Chun* verlangt, da nicht fortlaufende Vorträge der Fortbildungsvereine für die niederen Volksklassen ziemlich zwecklos sind, als notwendige Ergänzung der Volksschule die Fortbildungsschule, welche sich nach den örtlichen Bedürfnissen zu richten, die volkswirtschaftlichen Lehren in anschaulichen Bildern darzustellen hat. Damit würde auch die Arbeit mehr zu Ehren kommen, der scharfe Klassenunterschied verschwinden und eine Verminderung des Gelehrten- und kaufmännischen Proletariats eintreten. — Über die Fortbildungsschule in Hessen-Darmstadt, welche für das 14.—17. Lebensjahr gesetzlich obligatorisch ist, konnten die anwesenden hessischen Lehrer nur Günstiges berichten.

Aufruf zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmal in der Schweiz¹.

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des 1781 zuerst erschienenen Hauptwerkes Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ fordert das unterzeichnete Komite alle Nationen und alle Stände zur Spendung von Beiträgen zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmal in der Schweiz auf.

Einer nähern Begründung der Bitte bedarf es nicht. Die Freunde der Jugend und einer gesunden Volksliteratur, die Lehrer und Erzieher aller gebildeten Nationen wissen ja längst, wie viel sie Pestalozzi's Leben und Streben auf den Gebieten der Menschenbildung und des Unterrichtes schuldig sind. Möge daher unsere Bitte als eine internationale Ehrenschuld angesehen werden, die zu tilgen die Pflicht der Dankbarkeit von uns erfordert.

Alle nicht mit einem * versehenen Mitglieder des unterzeichneten Komites sind gerne bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Den 12. Mai 1882.

Das Komite zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmal's:

Dr. Angiulli, Univers.-Prof. in Neapel. **J. Bacmeister**, Hofbuchhändler in Bernburg. **H. Herbert**, Gymnasiall. in Hermannstadt (Siebenb.). **Jessen**, Lehrer in Wien. **Dr. C. Kehr**, Seminar-Dir. in Halberstadt. **F. E. Keller**, Redaktor in Berlin. **Dr. L. Kellner***, Geh.-Reg.- und Schulrat in Trier. **L. R. Klemm**, Oberlehrer in Cincinnati (Ohio). **H. Morf**, Seminar-Dir. in Winterthur. **J. Rill**, Redaktor in Budapest. **H. R. Rüegg**, Univers.-Prof. in Bern. **Dr. F. Schmid-Schwarzenberg**, Univers.-Prof. in Erlangen. **Dr. Schneider***, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin. **Dr. W. Schrader**, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat in Königsberg i. Pr. Staatsrat **Dr. L. Strümpell**, Univers.-Prof. in Leipzig. **v. Türk**, Rittergutsbesitzer auf Türkshof b. Potsdam. **Dr. A. Vogel**, Rektor d. höh. Bürgerschule in Potsdam, *Schriftführer*. **Wätzoldt***, Geh.-Ober-Regierungsrat in Berlin. **F. Wyss**, Schulinspektor in Burgdorf (Schweiz).

¹ Alle verehrl. Zeitungen und Zeitschriften werden um Abdruck des obigen „Aufrufes“ ersucht. **Das Komite,**

Anzeigen.

Kantonsschule Solothurn.

Die Stelle eines Professors für Mathematik am obern Gymnasium und für Physik am obern Gymnasium und an der obern Gewerbeschule der Kantonsschule in Solothurn wird zur Besetzung ausgeschrieben. Antritt auf 15. Oktober nächsthin. Wöchentliche Unterrichtsstunden bis 24. Besoldung Fr. 2800—3200 nebst Alterszulage. Bewerber haben bis 1. August 1882 ihre Anmeldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges dem unterzeichneten Erziehungsdepartement einzureichen.

Solothurn, den 16. Juni 1882.

(S 192 Y)

Für das Erziehungsdepartement:
Dr. Ferdinand Affolter, Regierungsrat.

Soeben erschien im Verlage von Meyer & Zeller in Zürich und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Praktische Anleitung

zur

Rechnungs- und Buchführung für Volksschulen.

Nach H. Zähringer's Leitfadens

umgearbeitet von

H. Gloor,

Lehrer am Seminar Wettingen.

1. Heft: Rechnungsführung. Fr. —. 80 Rp.

2. Heft: Buchführung. Fr. 1. 20 Rp.

Die vorliegende Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung ist eine Umarbeitung des Zähringer'schen Leitfadens von 1875 und soll in engerem Rahmen der Hand des Schülers dasjenige bieten, was in der Volksschule auf diesem Gebiete erreichbar und fürs praktische Leben notwendig erscheint.

Jede Abteilung ist mit einem durchgeführten Musterbeispiel eingeleitet, welches die Schüler unter Anleitung des Lehrers mit Form und Inhalt der betreffenden Rechnungsstellung bekannt macht, während die darauf folgenden Aufgaben zur weiteren Übung und stillen Selbstbeschäftigung geeignet sein dürften.

Möge dieser Leitfaden überall freundliche Aufnahme und Verbreitung finden!

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist soeben fertig geworden und durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Neue Bearbeitung

in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung

von

G. Eberhards Lesebuch für die Unterklassen

schweizerischer Volksschulen.

Erster Teil:

Illustrirte Fibel.

Kartonirt. Preis einzeln 50 Cts. Bei Einführung in Schulen 40 Cts.

Die Fortsetzung, welche nach und nach ebenfalls zeitgemäss umgearbeitet werden soll, befindet sich in Vorbereitung. — Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Solothurn

Gasthof zur „Krone“.

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des Gasthofes zur „Krone“ gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

J. Huber-Müller.

Eiserne Turnstäbe

nach eidg. Instruktion, Länge 1 Meter, Gewicht $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{2}$ Kilo (vom Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen im Amtlichen Schulblatt zur Anschaffung empfohlen), liefere für Primar- und Realschulen billigst zu 60, 80 und 100 Rp. per Stück. Muster stehen zu Diensten.

G. Gorbach, Schlosser,
Zeughausstrasse 5, St. Gallen.

Von der schweiz. Jugendschriftenkommission empfohlen!

Taylor, Erzählungen für wackere Knaben
Fr. 4. —.

Löhr, Kleine Plaudereien für Kinder, drei Bändchen à
Fr. 1. 35.

Diese sowie sämtliche von der Jugendschriftenkommission empfohlenen Bücher sind zu beziehen von

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Wädensweil ist auf 1. November l. J. eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Der betreffende Lehrer muss in erster Linie ein vollständiges Fähigkeitszeugnis für alle obligatorischen Fächer der Sekundarschule besitzen und in zweiter Linie auch Unterricht in Latein und Englisch oder Italienisch erteilen können.

Die Besoldung beträgt fix 3200 Fr.

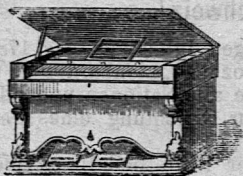
Anmeldungen nimmt bis 8. Juli entgegen der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Pfarrer Pfister.

Wädensweil, den 21. Juni 1882.

Die Sekundarschulpflege.

An hohe Erziehungsbehörden.

Stellegesuch. Ein vielfach patentirter Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, der mit eigenen, neuesten und vorzüglichsten Apparaten für Physik- und Chemieunterricht, sowie mit eigenen Naturaliensammlungen, namentlich aus dem Gebiet der Landwirtschaft, ausgerüstet ist, und der in letztem Fach viele Erfahrungen besitzt und viele theoretische Studien und selbständige Arbeiten an höhern und höchsten Anstalten gemacht hat, wünscht auf künftigen Herbst seine Stelle zu verändern. Derselbe würde sich namentlich zur Neugründung einer Bezirksschule in einer landwirtschaftlichen Gegend oder zur Erteilung von Unterricht in Agrikultur- oder technischer Chemie an einer landwirtschaftlichen Schule oder ähnlichen Anstalt eignen. Gefällige Offerten oder Anfragen unter Chiffre J. H. H. 25 befördert die Expedition d. Bl.



HARMONIUMS

für
Schule und Haus

von Fr. 150 an.

Als sehr geeignetes Schul- und Übungsinstrument empfehlen wir

4 Oktav-Harmoniums à Fr. 175.

Grosse Auswahl.

Miete und Teilzahlungen.

Gebrüder Hug,

Piano- & Harmoniumhandlung,

Zürich, Sonnenquai 26.

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlertüti“, nahe beim Bahnhof. Prachtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zusprechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.